

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 7492 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1408/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2015	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
11.06.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
17.06.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Durchführungsplan 145 - Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße - - Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -		

Grund der Vorlage

Teilaufhebung des Durchführungsplanes 145 wegen Überlagerung durch den Bebauungsplan 1181 – Lortzingstraße –

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes 145 - Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 145 - Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Der Geltungsbereich des 1960 rechtskräftig gewordenen Durchführungsplanes 145 liegt im Stadtbezirk Heckinghausen und umfasst „ein Wohnviertel der Barmer Südstadt im Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße“.

Da ein Teil des Geltungsbereiches durch den Bebauungsplan 1181 – Lortzingstraße – überlagert wird, soll dieser Teil des Durchführungsplanes aufgehoben werden.

Im Bebauungsplan 1181 werden neue Straßenbegrenzungslinien entsprechend des derzeitigen aktuellen Ausbaustandards festgesetzt. Die Beibehaltung der alten, überholten Festsetzungen des Durchführungsplanes erübrigt sich somit.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung war nicht erforderlich, da durch diesen Beschluss überholte Festsetzungen des Durchführungsplanes 145 aufgehoben werden. Für den aufzuhebenden Teil wird parallel zu diesem Aufhebungsverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt, der neue Festsetzungen trifft. Zu dem Bebauungsplanverfahren 1181 wurde am 28.11.2013 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes wurde am 26.02.2015 gefasst. Vom 11.03. – 17.04.2015 erfolgte die Offenlage.

Die im Rahmen der Offenlage dieses Planverfahrens eingegangenen Stellungnahmen führten zu keiner Änderung der Planung. Somit kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Teilaufhebung des Durchführungsplanes hat keinen Einfluss auf die demografische Entwicklung.

Kosten und Finanzierung

Durch die Teilaufhebung des Durchführungsplanes entstehen der Stadt Wuppertal keine investiven Kosten.

Zeitplan

II.	Quartal 2015	Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung
III.	Quartal 2015	Rechtskraft der Teilaufhebung

Anlagen

1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Begründung zum Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung
3. Durchführungsplanes 145 mit aufzuhebendem Teilbereich
4. Demografie-Check